



## **MERKBLATT**

### **Anforderungen für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

#### **Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:**

Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen  
Bereich Umwelt und Natur  
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde

#### **Ansprechpartner**

Herr Voigt                      Telefon 0331 289-37786  
    Fax        0331 289-841810

Die Einleitung von Regenwasser in ein Oberflächengewässer stellt eine Gewässerbenutzung gemäß Wasserhaushaltsgesetz dar und ist erlaubnispflichtig. Gemäß BbgWG ist die untere Wasserbehörde für die Erteilung einer Erlaubnis zuständig.

#### **Reichen Sie bitte bei der unteren Wasserbehörde Potsdam einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Regenwasser in ein Oberflächenwasser in 3-facher Ausfertigung mit folgenden Unterlagen ein:**

- Formloses Antragsschreiben mit vollständigem Namen und Anschrift des Rechtsinhabers der Erlaubnis
- Bei Beauftragung der Erlaubnis durch andere, Vollmacht des Rechtsinhabers
- Beschreibung des Vorhabens
- Übersichtsplan (Auszug aus dem Stadtplan) zur Orientierung mit Kennzeichnung
- Lageplan mit gekennzeichnete Einleitungsstelle und Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen
- Nachweis, dass nicht auf dem Grundstück versickert werden kann
- Berechnung der einzuleitenden Wassermenge ( l/s und gesamt)
- Angaben zum Zeitraum der Einleitung (z. B. ständig oder zeitlich begrenzt für Bauzeit)
- Aussagen zur möglichen Verschmutzung und zu vorhandenen oder geplanten Vorreinigungsanlagen

- Planungsunterlagen der Zuführung in das Gewässer einschl. Einleitungsbauwerk mit Höhenangaben (m ü NHN)
- Wasserstände des Gewässers (Niedrigwasser, Mittelwasser, 10-jähriges Hochwasser – zu erfragen beim Landesumweltamt Brandenburg, Tel. 0331 2776-457 )
- Nachweis, dass das Gewässer die einzuleitende Menge gefahrlos aufnehmen und ableiten kann
- Zustimmung des Gewässereigentümers
- Zustimmung betroffener Dritte wie z.B. Grundstücksnachbarn oder andere Gewässerbenutzer

**Die untere Wasserbehörde wird Ihren Antrag prüfen und Ihnen die Entscheidung mit einer Registrier-Nummer zuschicken. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig.**